

General-Anzeiger



für Remberg, Bad Schmiedeberg und Umgegend

Amtsblatt für den Magistrat zu Remberg des Königl. Amtsgerichts und versch. Gemeinden

Erscheint wöchentlich dreimal: Dienstag, Donnerstag und Sonnabend. Bezugspreis: Vierteljährlich für Adressen 1,15 M., durch Boten in Remberg 1,25 M., in Remden, Ketta, Eubach, Merz, Gossmio und Gahly 1,35 M. und durch die Post 1,39 M.

Anzeigenpreis: Die halbpaltene Korpuszeile oder deren Raum 15 Pfg., die halbpaltene Reklamezeile 30 Pfg. Beilagen: 50 Pfg. für das Sonntagsausg. täglich Postgebühr. — Schluss der Anzeigenannahme vormittags 10 Uhr, spätere Anzeigen tags zuvor.

Nr. 71.

Remberg Donnerstag, den 19. Juni 1919.

21. Jahrg.

Anordnung über Wohnungskündigungen in der Stadtgemeinde Remberg.

Auf Grund des § 6 der Mietrechtsverordnung vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1140) und des Erlasses des preussischen Staatskommissars für das Wohnungswesen vom 24. September 1918 (St. 4. 422) ordne ich für den Gemeindebezirk der Stadt Remberg hiermit an, daß

1. Die Vermieter von Wohnräumen ein Mietverhältnis rechtskräftig nur mit vorheriger Zustimmung des Mietvereinsamtes des Kreises Wittenberg kündigen können, insbesondere wenn die Kündigung zum Zwecke der Mieterhöhung erfolgt.
2. Ein ohne Kündigung ablaufendes Mietverhältnis als auf unbestimmte Zeit verlängert gilt, wenn der Vermieter nicht vorher die Zustimmung des Mietvereinsamtes des Kreises Wittenberg erwirkt hat.

Remberg, den 6. Mai 1919.
Der Regierungs-Präsident.

Vorkommende Anordnung wird hiermit veröffentlicht und tritt sofort in Kraft.
Wittenberg, den 13. Juni 1919.
Der Landrat.

Wohnungskündigungen im Stadtbezirk Remberg.

Mit Bezug auf obige Anordnung weise ich auf folgendes hin und bestimme:

1. Zuständig für die Erteilung der nach Ziffer 1 und 2 der Verordnung notwendigen Zustimmung ist das Mietvereinsamt für den Kreis Wittenberg in Wittenberg, Kreishaus, Lindenstr. 3, Zimmer 1.
2. Die Anträge sind schriftlich unter genauer Bezeichnung der Parteien (Hauswirt, Vermieter), Angabe der Größe der Wohnung, der Zahl der Familienangehörigen des Mieters, die bisher gezahlt und des dem neuen Mieter anzuerkennenden Mietpreises zu stellen. Die beabsichtigte Kündigung ist eingehend, nötigenfalls unter Angabe von Jengen, zu begründen.
3. Die Zustimmungen zu Kündigungen, die am 1. Juli 1919 erfolgen sollen, ist unverzüglich, spätestens aber bis zum 22. Juni 1919, zu beantragen. Spätere Anträge müssen, weil sie nicht mehr ordnungsmäßig geprüft werden können, zurückgewiesen werden.
4. Es können nur wirklich begründete, aus zwingenden Umständen notwendige und gerechtfertigte Kündigungen genehmigt werden.

Ueber die erteilte Zustimmung erhält der Antragsteller (Hauswirt, Vermieter) eine schriftliche Bescheinigung, die er dem Mieter bei der Kündigung vorzulegen hat.

Kündigungen, die ohne vorherige Zustimmung des Mietvereinsamtes erfolgen, sind unzulässig, und ohne weiteres rechtsunwirksam. Der Mieter kann die Vorlage der Zustimmungsbefcheinigung verlangen.

5. Auch im Falle der Ablehnung ihrer Anträge erhalten die Antragsteller einen kurzen Bescheid.

Wittenberg, den 13. Juni 1919.
Der Vorsitzende des Mietvereinsamtes für den Kreis Wittenberg.

Anordnung.

Auf Grund der durch den Herrn Staatskommissar für das Wohnungswesen erteilten Ermächtigung wird nach § 2 der Verordnung über Maßnahmen gegen Wohnungsmangel vom 23. September 1918 (R. G. Bl. S. 1143) für den Bezirk der Stadt Remberg unterstellt, daß ohne vorherige Zustimmung des Magistrats

- a) Gebäude oder Teile von Gebäuden abgeteilt,
- b) Räume, die bis zum 1. Oktober 1918 in Wohnzwecken bestimmt oder benutzt waren, zu anderen Zwecken, insbesondere als Fabrik-, Lager-, Werkstätten-, Dienst- oder Geschäftsräume verwendet werden.

Die Zustimmung darf nur verweigert werden, wenn das Mietvereinsamt für den Kreis Wittenberg sich mit der Verfügung einverstanden erklärt hat.
Remberg, den 16. Juni 1919.

Der Magistrat.

Im Interesse der eierverjorgungsberechtigten Bevölkerung werden die

Hühnerhalter

gebeten, noch Eier bei der Sammelstelle abzuliefern.
Remberg, den 17. Juni 1919.

Der Magistrat.

Die Verpachtung der

Süßkirichen

an der Bergwäher Straße findet am
Freitag abend 7 Uhr
im Ratsteller zu dem im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen statt.
Remberg, den 18. Juni 1919.

Der Magistrat.

Wir weisen nochmals darauf hin, daß der
Fleischverkauf nur Freitags
Ratstafel.
Remberg, den 17. Juni 1919.

Der Magistrat.

In der Woche vom 15. bis 21. Juni 1919 dürfen auf die Fleischkarte

150 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen

entnommen werden.
Anstelle von 150 Gramm Schlachtviehfleisch mit eingewachsenen Knochen können entnommen werden 12 Gramm Schlachtviehfleisch ohne Knochen, Schinken, Dauerwurst, Junge, Speck, Rohschutt oder 30 Gramm Wildbrat, Feischwurst, Eingeweide, Fleischkonerven einschließlich des Dojengewichts. Für Kinder unter 6 Jahren darf die Hälfte entnommen werden. Die Ausgabe einer höheren Wochenlospmenge ist verboten. Die Freigabe der Fleischkarte bleibt bestehen.
Remberg, den 18. Juni 1919.

Der Magistrat.

Auf die Marke

H. v. 6 und N. v. 3
wied $\frac{1}{2}$ Pfd. **Marmelade für 65 Pfennig** und auf
H. v. 8 und N. v. 5
 $\frac{1}{2}$ Pfd. **Pfasterfäden für 45 Pfennig** abgegeben.
Remberg, den 18. Juni 1919.

Der Magistrat.

Die Frist zur Anmeldung des

Holzbedarfs

ist bis **Sonnabend, den 21. d. Mts.** verlängert.
Remberg, den 17. Juni 1919.

Der Magistrat.

Unter dem Herbedebande des Witwe Martha Heylmann,

Remberg, Seipziger Str. 39 ist der Ausbruch der

Räude

amtstierärztlich festgestellt.
Remberg, den 16. Juni 1919.

Die Polizeiverwaltung

Durch Verfügung des Herrn Landrats vom 19. d. Mts. ist für den Ergänzungshandbezirk Remberg Herr Tierarzt Schmitz als Ergänzungstierarzt und Herr Tierarzt Michalski in Wittenberg zum Stellvertreter bestellt. Gleichzeitig ist den genannten Herren die Rekrutierende Fleischbesatz zur Untersuchung solcher Tiere im Kreis Wittenberg übertragen, zu deren Behandlung sie zugezogen werden.
Remberg, den 17. Juni 1919.

Die Polizeiverwaltung.

Politische Tagesübersicht.

Uebergabe der Entente-Antwort.

Berlin, 16. Juni. Die Bedingungen der Entente wurden heute, Montag, um $\frac{1}{7}$ Uhr nachmittags überreicht. Um $\frac{1}{10}$ Uhr wird Graf Brockdorff-Rantzau von Versailles abreisen. Es wird hier an aufständiger Stelle angenommen, daß die Angaben des „Echo de Paris“ über die Abänderung des Vertrages der Richtigkeit entsprechen.

Das Kabinett wird sich erst, wenn der authentische Wortlaut des Vertrages vorliegt, mit seiner Prüfung beschäftigen und seine Entscheidung nach Anhörung des maßgebenden Ministers, des Grafen Brockdorff-Rantzau, treffen. Man nimmt an, daß der genaue Wortlaut der Replik der Entente Montag zwischen 11 und 12 Uhr nachts hier eintrifft.

Der Charakter eines Ultimatum.

Genf, 16. Juni. Die Antwort der Alliierten trägt den Charakter eines Ultimatum mit fünfjähriger Frist vom Augenblick der Uebergabe. Foch und Gaig haben in Luxemburg für den Fall der Nichtunterzeichnung durch Deutschland folgende militärische Maßnahmen beschlossen: Rigorose Blockade, allgemeiner Vormarsch auf Berlin. Die Belgier die unmittelbar

für Münster, Düsseldorf und Essen okkupieren, marschieren aber Belfast, die Amerikaner aber Belgien und Frankfurt, die Franzosen aber Hanau, Würzburg und Ulm. Die Briten operieren gemeinsam mit den Belgiern.

Steinwärfen auf deutsche Friedensdelegierte.

Berlin, 16. Juni. Auf der Fahrt vom Hotel des Reservoirs zum Wohnhof von Ruffly-De-Mai, von wo der Senat mit der deutschen Friedensdelegation nach Weimar abfuhr, wurden an der Menge bereits nach einzelnen Autos Steine geworfen. Es wurden insbesondere mehr oder weniger leicht verletzt: Das Mitglied der Delegation Dr. Reichler, Oberkassant von Kufander, Assessor Dr. Meyer und Frau Dornblüth, die an der Seite des Reichspostministers Giesberts saß. Die Kugeln schlugen sich zum stärksten Teil, Rufen und Schreien, als sich die Mitglieder der Delegation auf der Straße zwischen dem Hotel des Reservoirs und dem Hotel Suisse und Bétel zeigten.

Schärfster Protest Deutschlands.

BRG Berlin, 17. Juni. Gegen die Zwischensätze bei der Abfahrt der Mitglieder der deutschen Friedensdelegation ans Versailles legte Graf Brockdorff-Rantzau schärfsten Protest ein.

Einzelheiten über die feindlichen Konzeptionen.

Berlin, 17. Juni. Wie unter Berliner Vertreter soeben aus zweifelslosster Quelle erfährt, liegt die Mantelnote der Entente seit einhalb 10 Uhr bei der hiesigen Regierung vor. Die Zugeländnisse, die seitens der Alliierten an Deutschland gemacht werden, sowie die Abänderungen des ursprünglichen Friedensvertragesentwurfs sind folgende:

In Dordrecht findet eine Volksabstimmung statt. Daraus und Dordrecht werden anerkannt. Das autonome Danzig wird unter Aufsicht des Völkerbundes gestellt. Im Saargebiet findet eine Neuerung des Richterrechtes statt. Die Bestimmung über die Räum- und Richtigkeitsklärung aller Verträge zwischen Deutschen und Franzosen in Elsaß-Lothringen wird aufgehoben. Es kann jetzt eine Entschädigung gefordert werden. Die Grenze zwischen Schottland und Polen wird geändert. Deutschland wird dadurch nicht berührt. In Schleswig fällt die Volksabstimmung in der dritten Phase fort. Grenzgebiete werden unter Aufsicht der militärischen Bestimmungen vorgelesen. Da nach bleibt uns eine Frist von neun Monaten zur Verarmbarung unseres Heeres und zwar soll das Heer nach drei Monaten auf 200000 und nach weiteren sechs Monaten auf 100000 Mann herabgesetzt werden. Ganz unangebetet sind die wirtschaftlichen und finanziellen Bedingungen. Die Räfte bleiben internationalisiert. Die Veränderung in der Entschädigungsfrage wird technischer Art. Aus der ganzen Mantelnote spricht eine verächtliche Unhöflichkeit. So z. B. soll Ostpreußen vom übrigen deutschen Reich getrennt bleiben mit der Begründung, daß der bisherige Verleth Deutschlands mit Dänemark ja nur sowieso auf dem Seewege erfolgt wäre.

Aus der Heimat und dem Reiche.

Remberg, den 18. Juni 1919

§ Die am 1. Juli fälligen Zinsheine der deutschen Kriegsanleihen werden bereits vom 21. Juni ab bei den Postämtern eingeliefert.

§ Nach einer Verfügung des Ministeriums des Innern unterliegen die Spielpläne der kinematographischen Jugendvorstellung auch nach Aufhebung der Filmzensur der vormaligen Genehmigung.

* Umtausch von Reichsbanknoten. Wie wiesen bereits vor einiger Zeit darauf hin, daß die von der Reichsbank ausgegebenen Noten zu 50 Mark mit dem Datum des 20. Okt. 1918 demnächst aus dem Verkehr gezogen werden sollen und es deshalb vorteilhaft ist, sie möglichst bald bei einer Dienststelle der Reichsbank, bei einer öffentlichen Kasse oder bei einem Geldinstitut zum Umtausch vorzulegen. Wie jetzt von unabhängiger Seite bekanntgegeben wird, sieht für den amtlichen Antrag dieser Noten nur eine Einlösungsfrist von wenigen Wochen bevor.

* Preisandruck auf den Fahrkarten. Beim Lösen der Fahrkarten richtiglich das Publikum sehr oft bei der Bezahlung nach dem auf der Forberseite angebrachten Preis. Diese Ziffer bedeutet aber den alten Fahrpreis. Der neue erhöhte Fahrpreis ist auf der Rückseite aufgetupelt. Das reisende Publikum wird gebeten, dies zu beachten und sich und den Beamten unliebsame Auseinandersetzungen am Fahrkartenschalter zu ersparen.

* Ein gefährlicher Kleiderstoff. Seit einiger Zeit wird eine gelblich-weiße, diagonal gemachte Kunstfaser, sogenannte Charbonseide zum Kauf angeboten. Dieser aus verunreinigten Heeresbeständen stammende Stoff ist aus Schießpulver hergestellt, daher explosiv und außerordentlich feuergefährlich. Fortsetzung auf der vierten Seite.

Ein junges Mädchen, das sich aus diesem Stoff ein Kleid hatte fertigen lassen, verunglückte in diesen Tagen dadurch tödlich, daß bei einem Spaziergang ein Knopf von der Barette ihres Begleiters auf dieses Kleid fiel und es in einem einzigen Augenblicke in Flammen aufgehen ließ. Das Publikum wird vor Kauf der Barette und ihrer Verarbeitung gewarnt.

*** Größtenteils Brennweinfreigabezeit.** In letzter Zeit sind wiederholt gefälschte Brennweinfreigabezeit angehalten worden. Die Scheine tragen gefälschte Dienststempel der Reichsbrennweinstelle und die gefälschte Unterschrift des stellvertretenden Vorstehers, Regierungsrat Dr. Richter. Es ist schon einmal darauf hingewiesen worden, daß seit dem 9. November 1918 Freigabezeit zur Erlangung von Spirit zwecks Herstellung von Weinbrennwein nicht mehr auszugeben werden. Auf Freigabezeit, die aus der Zeit vor dem 9. November 1918 kommen, wird Brennwein nicht mehr geliefert. Freigabezeit auf Spirit zur Herstellung von Weinbrennwein werden daher niemals eingelöst. Da es sich in allen diesen Fällen um Betrugsverbrechen handelt, empfiehlt es sich, die Vorzeiger solcher Freigabezeit sofort zu liefern.

Ablenken. (In Tode gerückt.) Am Freitag verunglückte tödlich in Wittenberg der Vater des hiesigen Glasermeisters Knabe, der erst im Frühjahr dieses Jahres von Wittenberg zu seinem Schone hergezogen war. Knabe junior hatte in der Gutwirtsch. Dienststelle die Beschäftigung gefunden und fuhr regelmäßig als Begleitmann auf dem Kanale, das die Kohle für den Bergwerksbetrieb von der Grube Ragnha bei Wittenberg holt. Nachdem die Wagen wohlgeladen waren, wollte er den „Anhängen“ zusammenpacken, wurde aber dabei gegen das Auto gedrückt und so schwer verletzt, daß der Tod auf der Stelle eintrat.

Beulenrode, 18. Juni. (Erzwungene Arbeitskräfte.) Der Generalstabschef war hier ein gründlicher. Nicht nur alle Betriebe mußten feiern, auch Angehörige der Streitleitung wuchsen im Umhergehen emsig darüber, daß ja niemand gegen sein Verlangen, etwa eine Hund anbräut. Die Geschäftler durften kein Bier mehr abgeben, das National mit den Behörden, selbst alle Säben dithen geschlossen, die Beamten der Reichspost wurden bereits am frühen Morgen zur Dienststellung gezwungen und so auch alle Fernsprecherverbindungen unter-

brochen. Auch der Amtsrichter mußte das Amtsgericht schließen. Selbst auf dem oberen Bahnhofs fiel man dem Lauf der Weltgeschichte nachvoll in die Speiden und verhinderte die Zaubetriebung der Bahnhöfe, nach dem unteren Bahnhofs, so daß keine Reisenden von oben abfahren konnten; während die in der Nacht ankommenden den Weg zu Fuß machen durften. Auf der Hauptstraße vertriehen die Züge jedoch ruhig weiter, auch alles sonstige Bahnpersonal arbeitete. Hingegen wurden einige Pferdegeleite, die am Morgen ausfahren wollten, angehalten. Sogar Gartenarbeit und Holzspalten ist in einigen Fällen verhindert worden. Der elektrische Strom war abgesehen, auch das Gas ging aus. Es rühte so ziemlich alles. In der Demonstrationssammlung am dritten Feiertage hatten einige belannte Leute durch Glockengeläut ihre Anhänger einuladen unternommen, indem sie gegen den Willen der zuständigen Stelle die Glode der Dreieinigkeitstirche in Bewegung setzten. Dieses Väter ist anderntags noch zweimal wiederholt worden. — Unversichert kann man den Streikausgang nicht treiben!

Deffentliche Stadtverordneten-Sitzung
vom 16. Juni 1919.

Anwesend sind 4 Mitglieder des Magistrats und 11 Stadtverordnete. Ein. B. Dittlich eröffnet die Sitzung um 7 1/2 Uhr. Nach Verlesen des Protokolls der letzten Sitzung wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Kenntnisnahme. a) von den Kassierverichtsprotokollen, b) von den Verhandlungen mit dem Schmiedemeister Vogt betr. Erweiterung der Badeanstalt. Die Verhandlungen waren ergebnislos. Für dies Jahr soll die Einrichtung bleiben und der Magistrat um eine entsprechende Vorlage zum Herbst ersucht werden.
2. Zuschlagerteilungen zu Verpachtungen. Die Verammlung gibt ihre Zustimmung zu diesen.
3. Bewilligung von Mitteln zur Erzeugung eines Torfs. Das Tor des Engangs zum Schulhof bedarf der Erzeugung. Der Bauanschluß schließt vor, ein eiernes anzubringen, da ein solches für die Dauer doch wohl am billigsten sei. Die Verammlung schließt sich dem Vorschlag einstimmig an.

4. Festlegung der Entschädigung für Reinigung des Rathauses. Diese wird auf jährlich 200 M. erhöht.
5. Bewilligung von Mitteln zur Ausstattung neuer Stühle. Es handelt sich um Erneuerung der Stühle im Ratszimmer.
6. Die Verammlung bewilligt die Mittel hierzu.
7. Erhöhung des Mietzinses für eine Wohnung. Die Miete für die öffentliche Wohnung im Armenhaus wird von 45 auf 75 M. erhöht.
8. Beschlußfassung über die Verwertung der Abfallabgaben an den städtischen Straßen. Die Verammlung beschließt, die Verwertung wie im vorigen Jahre zu regeln, da sich dieselbe bewährt hat. Die Geschäftlichen an der Bergwitzer Straße sollen verpachtet, die Sanitätschen und Kammern in eigene Bewirtschaftung genommen, während die Kegel- und Strand in kleinen Losen an die hiesigen Einwohner abgegeben werden.
9. Festlegung des Verkaufspreises für ein städtisches Grundstück. Der Bau-Anschluß hat den Preis für die alte Bode, welche Herr Schmiedemeister Lehmann zur Erweiterung seines Grundstücks wünscht, auf 2400 M. festgelegt; die Stadt beschließt, indes die Dach- und Hofsteine, 1 Dachfenster und die Dachrinne vor. Die Verammlung erklärt sich mit dem Vorschlag einverstanden.
10. Bewilligung der Kosten für einen Gartenzaun. Der Kostenanschlag für den Zaun des städtischen Gartens auf dem Schulhof lautet aber 64,20 M. Die Verammlung bewilligt die Kosten.
11. Beschluß um Erhöhung von Arbeitslohn. Der Magistratsarbeiter Lohr ist um Erhöhung seines Lohnes vorfristig geworden. Er beantragt 5 M. Tagelohn und freie Obfkantung an einer städt. Straße (Dorndor oder Baumgarten) eventuell 6 M. Der Magistrat schlägt 5 M. Lohn vor; tekt jedoch freie Obfkantung ab. Die Verammlung beschließt in diesem Sinne.
12. Die Kammer- und die Elektrizitätsordnung wurden geprüft und in Ordnung befunden. Die beantragte Entlastung des Herrn Kammerer Dehler wird erteilt.

Hiermit geheime Sitzung.
Voranschlägliche Wetter am 19. Juni:
Heiter, warm, bis auf weiteres Gewitter, trocken.

Bekanntmachung.

Der Ankauf von neuem Heu von der Wiehe weg ist aufgenommen. Abnahme an allen Wochentagen von früh 7 bis nachmittags 4 Uhr.
Proviantamt Wittenberg.

Schwefelhaftes Ammoniak

gewinnt jeder Landwirt durch Einstreuen in den Ställen und Ausstreuen an den Dungstätten von 30% schwefels. Kalk od. 70% Düngegips. Besteht in Ladungen billigst.

Karl Mengewein, Kemberg

Musikhaus Korn

Collegienstr. 29 Wittenberg Collegienstr. 29
Vertreter der K. K. Hofpianosfabrik J. G. Fentler
Mandolinen, Gitarren, Lauten etc.
Schallplatten und Sprechapparate
in vorzüglicher Qualität
Sämtliche Musikinstrumente und Saiten
Klavierstimmen — Reparaturen.
Solide Preise.

Original-„Weck“

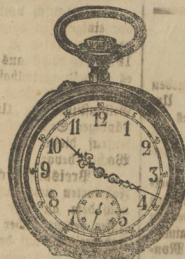
Einkochapparate sowie Weck-Einkochgläser mit allem Zubehör.
empfehlen Fr. Heyns, Eisen- und Kunstwaren

Prima Schweizer Taschenuhren

erstklassige Unter- und Cylinder-Werke

in 10 und 16 feinstg unter Garantie sind noch im Lager und empfehlen

Paul Elfermann, Uhrmacher
Leipzigstraße 61



Wona-Postkarten

empfehlen Richard Arnold, Buch- und Papierhandlung, Kemberg.

Wiese
1/2 Morgen, zu verpachten
Dargitz, 25.

Kaninchen
mit Zunge, eventuell auch gedörrt, zu verkaufen. Zu erfragen in der Geschäftsstelle d. B.

Frauenhaar
kaufst jedes Onokium
Walter Morawietz
Freiseur.

Waden-Strümpfe
Schwarze u. farbige
Größe 1-8
sind wieder vorrätig

Wilhelm Weydanz
Elektrische
Taschenlampen
Batterien
sind wieder am Lager

Pergamentpapier
Reinh. Strakow
empfehlen Richard Arnold

Sensen
Schlenkbäume, Senlenringe
Senlenbäume u. Amboje,
Senlenbrüche

Werkzeuge, Werkzeuge
Sicheln
empfehlen Fr. Heyns
Eisen- und Kunstwaren

Für die uns zu unserer Vermählung in so reichem Masse dargebrachten Glück- und Segenswünsche sagen herzlichen Dank
Friedrich Reinicke und Frau Minna geb. Richter.

Am Freitag, den 20. Juni, abends 8 1/2 Uhr
findet im **Schulhause** ein
Evangelisationsvortrag
des Herrn Dönitz aus Wittenberg statt.
Hierzu wird jedermann herzlich eingeladen.

Hotel „Zur Post“
Sonntag, den 22. Juni, von nachmittags 8 Uhr an
allgem. Ball
wozu freundlichst einladet
Paul Günther

Die Arbeitszeit
in meinem Geschäft ist auf Grund behördlicher Verordnung wie folgt festgelegt:
Wochentags von früh 7 bis abends 8 Uhr
Sonntags früh 7 bis mittags 1 Uhr
am 2. Feiertag der 3. Feste geschlossen.
Walter Morawietz.

Mehrere Schuhmacher
werden zu höchstem Lohn sofort eingestellt
1. Wittenberger Schnellbesohlanstalt
Mermann Krömer
Wittenberg
Schloßstraße 1.

Arbeiter Arbeiterinnen
Dampfziegelei Rendon.
Zum Wiederverkauf an jedemmann geeignete Artikel
Gunderte von Bergquellen leichtverfügbare, besten Artikel jeder Art finden Sie in dem großen Fachblatt:
Das Versand-Haus in Pössneck-O.
Von verlangen Probennummer.
Für 2 junge Schneidergelübten
2 Schlafstellen
mit oder ohne Kost gelohnt von Fr. Schulte,
Herren- und Damen Schneiderin
Wittenberg, Gertr. 32.

Mädchen
1. Juli gef. Gute Beschäftigung, sonderes, anständiges
viel Gutes. Alter 14 bis 18 Jahr.
Näheres bei
Frau Jährlicher Bohne
Bad Schmiedeburg.

Zigarrenbeutel
empfehlen R. Arnold